

Vorlage Nr. I/320/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Meldung von Daten über Dienstunfälle an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT)**

### **A Problem**

Nach der Verordnung (EU) Nr. 349/2011 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Daten über Arbeits- und Dienstunfälle zu erfassen und an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) zu übermitteln. Für die Meldung von Arbeitsunfällen der gesetzlich Unfallversicherten sind unter anderem die Unfallkassen zuständig und besitzen die nötigen technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine sachgerechte Meldung an die zuständigen Stellen. Die Datenübermittlung von Dienstunfällen kann nach § 80a Bremisches Beamtengesetz (BremBG) vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, S. 17), zuletzt mehrfach geändert, § 59a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. S. 671), ebenfalls über die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen erfolgen.

Die Meldung von Dienstunfalldaten der Beamtinnen und Beamten aus den Bereichen Polizei und Feuerwehr ist den Mitgliedstaaten nach der o. g. Verordnung neben weiteren, hier nicht relevanten, Bereichen freigestellt. Die Freie Hansestadt Bremen verzichtet darauf, aus diesen Bereichen Daten an EUROSTAT zu melden.

### **B Lösung**

Um der europarechtlichen Meldepflicht nachzukommen, empfiehlt es sich, mit der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu schließen. Die Stadt Bremerhaven verzichtet zudem auf die Meldung der Dienstunfalldaten aus den optionalen Bereichen Polizei und Feuerwehr. Es verbleiben somit die Bereiche Lehrkräfte und Verwaltung.

Die Datenübermittlung an die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Dienstunfallfürsorgestelle des Personalamtes wahrgenommen.

### **C Alternativen**

Keine, die geeignet wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Meldung der Dienstunfälle über die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen entstehen lediglich jährliche Kosten in Höhe von ca. 35,- Euro. Der Rechnung liegen die Kosten je elektronischer Meldung aus dem Jahr 2020 (1,32 Euro pro Meldung) sowie der bisher gemeldeten Dienstunfälle aus dem Berichtsjahr 2021 (23 Stück) zugrunde. Es kann von einer leichten Kostensteigerung pro Meldung ausgegangen werden.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, mit der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um der europarechtlichen Meldepflicht von Dienstunfalldaten nachzukommen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Verwaltungsvereinbarung mit der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen